

→ zurück an IHK

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen

zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen vom 02. März 2022, BGBl Teil I S. 291 durchgeführt.

Nach §4 Abs. 3 dieser Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen wird als Wahlqualifikation festgelegt:

Auswahlliste

(Es ist eine Wahlqualifikation zu wählen) Bitte ankreuzen.

- Versicherungsfälle managen
- Risikomanagement durchführen
- Risiken für Nicht-Privatkunden absichern
- Im Vertrieb betriebswirtschaftliches arbeiten
- Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

Ort, Datum

Auszubildende/r

Ausbildungsbetrieb

Vater, Mutter, Vormund